

II-14590 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode



DIE BUNDESMINISTERIN
für Umwelt, Jugend und Familie
MARIA RAUCH-KALLAT

26. JULI 1994

A-1031 WIEN, DEN
RADEZKYSTRASSE 2
TELEFON (0222) 711 58

6658/AB

1994-07-26

zu 6702/J

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates

Parlament
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Ing. Murer, Mag. Schweitzer, Mag. Schreiner, Schöll haben am 26. 5. 1994 an mich eine schriftliche Anfrage mit der Nr. 6702/J betreffend Milch in Plastikflaschen gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

1. Unterliegt die neue Milch-Plastikflasche einem Pfandsystem?
2. Unterliegt die neue Milch-Plastikflasche dem ARA-Lizenzgebührensystem?
3. Ist Ihrem Ressort bekannt, welche Menge an Milch-Plastikflaschen ab 6. 6. 1994 in den Bundesländern Steiermark, Kärnten und Burgenland in Umlauf gelangt?
4. Wie lautet die Stellungnahme Ihres Ressorts zu dem wenig umweltfreundlichen Herstellungsverfahren der Milch-Plastikflaschen?
5. Ist Ihrem Ressort bekannt, wie es sich mit den geruchlichen, geschmacklichen und hygienischen Bedingungen der Wiederbefüllung von Plastikflaschen verhält?

- 2 -

6. Wie lautet die Stellungnahme Ihres Ressorts zu den Befürchtungen der ARGE Müllvermeidung, wonach die Plastikflasche nicht so sehr das Milchpackerl, sondern die Glasflasche verdrängen werde?
7. Welche Entsorgungsgebühr ist auf die verschiedenen Milchpackungen einschließlich der Plastik-Milchflasche kalkuliert?

ad 1

Die Flasche wird gegen ein Pfand von öS 5,- abgegeben.

ad 2

Die Flasche wird als Mehrwegverpackung geführt und daher nicht lizenziert.

ad 3

Im Juni gelangten in den Bundesländern Steiermark, Kärnten und Burgenland etwa 300.000 Stück in Umlauf.

ad 4

Bei der Herstellung von Polycarbonat wird in einer äußerst kurzzeitigen Zwischenstufe das Gas Kohlendioxid (Phosgen) in einem geschlossenen Kreislauf eingesetzt, welches unter Bildung von Natriumchlorid (Kochsalz) völlig ausreagiert. Das giftige Phosgen wird weder gelagert noch transportiert.

- 3 -

ad 5

Für Polycarbonatflaschen wird eine Umlaufzahl von rund 100 angegeben. Da Polycarbonate bei den in Flaschenwaschanlagen üblichen Temperaturen hitzestabil sind, kann man davon ausgehen, daß eine ausreichende Hygienisierung erfolgt.

So sind z.B. seit Jahrzehnten neben den Babyflaschen aus Glas auch solche aus Polycarbonat in Verwendung, die hitzesterilisierbar sind.

Zur Qualitätssicherung sollte vor der Wiederbefüllung mit einem elektronischen Sensor die Reinheit der Flasche überprüft werden. Dies gilt jedoch auch für Glasflaschen und ist ein in der Getränkeabfüllung üblicher Vorgang.

ad 6

Die neue Kunststoffmilchflasche wird zur Zeit von einer Grazer Molkerei für die Abfüllung einer Spezialmilch (Berghofmilch) verwendet. Solche höherpreisigen Qualitätssorten (wie Babymilch oder Extra-Vollmilch) waren bisher nur im Verbundkarton erhältlich. In diesem Bereich ist daher eine Steigerung der Mehrwegquote zu erwarten. Sollten in Zukunft allerdings auch Vollmilch oder andere Milchprodukte in den Leichtflaschen abgefüllt werden, ist mit einer teilweisen Verdrängung sowohl der Glasflasche als auch der jeweiligen Einwegverpackung zu rechnen.

ad 7

Die Lizenzgebühr für den 1 Liter-Verbundkarton beträgt zur Zeit laut Öko-Box Sammelgesellschaft öS 0,10,-. Milchflaschen aus Glas wurden als Mehrwegflaschen bisher nicht lizenziert. Ab 1. Juli 1994 ist eine Lizenzierung zu öS 0,20/Kg (Tarif für Mehrwegglasflaschen) über die ARA möglich. Für die Milchflaschen aus Polycarbonat ist keine Lizenzierung vorgesehen.

- 4 -

da aufgrund der Bruchfestigkeit unbrauchbar gewordene Flaschen in erster Linie beim Abfüller ausgeschieden werden.

Maria Fauer-Kallat